Abg. Kitz führte aus, während der Aufstellung des Landschaftsplans habe es eine Reihe von Änderungen gegeben, wie z.B. den Antrag der Stadt Niederkassel auf Änderung des Flächennutzungsplans, auf die auch in der Synopse eingegangen werde. Es gebe aber auch andere Maßnahmen, wie eine neue Rheinbrücke zwischen Köln-Godorf und Niederkassel oder die Trasse für die Stadtbahn Bonn/Niederkassel/Köln, zu der die Ergebnisse der beauftragten Machbarkeitsstudie bereits Anfang nächsten Jahres vorgestellt werden. Es müsse sichergestellt sein, dass im Landschaftsplan keine Ziele definiert werden, die den heute schon bekannten bzw. in Planung befindlichen Maßnahmen entgegenstehen. Er bat die Verwaltung um Vorschlag, wie man solche Maßnahmen zumindest im textlichen Teil bereits jetzt berücksichtigen könnte.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, ergänzte die Frage, inwieweit eine Änderung des textlichen Teils möglich sein, ohne dass der Landschaftsplan erneut offengelegt werden müsse.

Frau Lwowski (Amt für Natur- und Landschaftsschutz) erläuterte, Planungen würden üblicherweise in den Landschaftsplan übernommen, soweit sie im Regionalplan bereits verzeichnet seien. Planungen wie die neue Rheinbrücke oder die Stadtbahntrasse seien noch nicht konkret genug, um in den Landschaftsplan übernommen werden zu können. Ob ein entsprechender Hinweis im Textteil möglich sei, könne die Verwaltung gerne prüfen. Letztendlich würde dieser Hinweis aber keinen Einfluss auf die spätere Entscheidung für oder gegen eine Maßnahme bzw. auf die Trassenführung haben.

Der Vorsitzende stellte einvernehmlich fest, die Verwaltung werde gebeten, einen entsprechenden Hinweis auf die geplanten Infrastrukturvorhaben in den Textteil des Landschaftsplans aufzunehmen. Es reiche aus, diese Ergänzung bis zur Sitzung von KA/KT im Kreistagsinformationssystem darzustellen und im KA/KT darauf hinzuweisen (kein Neudruck für die Abgeordneten).

Anschließend ließ er über die Beschluss-Empfehlung der Verwaltung abstimmen.